

# Infoblatt von Eltern für Eltern

## Zur Integration und Inklusion an der Vogt-Heß-Gemeinschaftsschule für Familien mit chronisch erkrankten, eingeschränkten oder behinderten Kindern

Liebe Eltern,

wie wohl alle Eltern wollen Sie für Ihr Kind eine geeignete Schule mit engagierten Lehrern finden, die sich kompetent um Ihr Kind kümmern und so gute Startbedingungen für die Zukunft schaffen. Doch was ist, wenn Ihr Kind bestimmte Vorerkrankungen, Einschränkungen oder Behinderungen hat? Was ist, wenn es sehr individueller oder spezifischer Unterstützung bedarf? Dann gibt es einiges zu beachten.

1.) „Der gemeinsame Unterricht von Schülern mit und ohne sonderschulpädagogischem Förderbedarf erfordert ein hohes Maß an Schülerorientierung, Individualisierung und Öffnung des Unterrichts.“ (<https://www.kinderkrebsstiftung.de/wp-content/uploads/2021/01/DKKS-F-I-T-Broschu%CC%88re.pdf>). Das Kollegium der Vogt-Heß-Gemeinschaftsschule (VHGMS) stellt sich dieser Herausforderung und das wissen wir Eltern sehr zu schätzen.

2.) Grundsätzlich sind Eltern nicht verpflichtet, Beeinträchtigungen oder einen Förderbedarf ihres Kindes vorab der Schule mitzuteilen. Jedoch erfolgt dies nicht oder (zu) spät, können von schulischer Seite keine optimalen Vorbereitungen für Ihr Kind getroffen werden! Daher empfehlen wir den betroffenen Eltern, bereits in Klasse 4 Kontakt zum Schulleiter oder Inklusionsbeauftragten der weiterführenden Schule aufzunehmen und den individuellen Bedarf gemeinsam zu besprechen. Wir empfehlen eine erste Kontaktaufnahme bereits vor Aufnahme an der Schule VHGMS (spätestens im Januar vor dem neuen Schuljahr), um die jeweiligen Besonderheiten zu klären.

3.) Welche Bereiche können relevant sein (ohne Anspruch auf Vollständigkeit)?

- Bereich Lernen: Lese-Rechtschreibstörung, Rechenstörung
- Sozial-emotionaler Bereich (z. B. autistisches oder Asperger Syndrom, ADHS)
- Körperliche/motorische Bereiche
- Beeinträchtigungen der Sinnesorgane (das Sehen oder Hören, Wahrnehmung)
- Besondere medizinische Faktoren, die in der Schule berücksichtigt werden müssen (z. B. bei Diabetes, Epilepsie, Immunsystemstörungen und weiteren Erkrankungen)

4.) Hat oder benötigt Ihr Kind einen besonderen Förderbedarf?

Ein besonderer bzw. sonderpädagogischer Förderbedarf besteht, wenn ein Kind eine zusätzliche oder spezifizierte Unterstützung und Begleitung benötigt (festgestellt durch das Staatliche Schulamt nach Antragstellung durch die Eltern). Das Kind bedarf individueller Hilfen, um ein möglichst großes Maß an schulischer Eingliederung, gesellschaftlicher Teilhabe (bzw. Teilnahme) und optimaler selbständiger Lebensgestaltung zu erlangen.

5.) Was sollten Sie in Zusammenarbeit mit der Schule tun, wenn ein Förderbedarf besteht?

- Prüfung des Anspruches auf einen sonderpädagogischen Förderbedarf bzw. auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot (gemäß §§ 82 und 83 Schulgesetz): Bei Feststellung durch das Schulamt leiten sich weitere vorbereitende Maßnahmen ab (z. B.

kann dann ein Kooperationslehrer das Kind in der Schule unterstützen). Eltern können den Antrag formlos schriftlich beim Schulumt stellen.

- Beantragung eines Nachteilsausgleich: Dieser muss ebenfalls von den Eltern formlos und schriftlich an die Schule gerichtet werden. Der Antrag sollte unbedingt zu Beginn des neuen Schuljahres gestellt werden. Der Nachteilsausgleich ist ein Instrument, das einer fairen Leistungsbeurteilung dient, d. h., eine Bewertungsgrundlage, die die individuellen Einschränkungen berücksichtigt.
- Beantragung einer Schulbegleitung im Rahmen der Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung (§ 112 Abs 1 SGB IX): Die Schulbegleitung betreut, assistiert und begleitet Ihr Kind nach individuell festgesetztem Bedarf (z. B. achtet auf Erschöpfungsanzeichen, übernimmt Schreiarbeiten, assistiert bei Hilfsmiteleinsetz oder hilft bei Schwierigkeiten im sozio-emotionalen Bereich). Der schriftliche Antrag ist ebenfalls von den Eltern an das Schulumt bzw. an die Schule, spätestens im Februar für das nachfolgende Schuljahr, zu stellen.

#### 6.) Was ist im Schulalltag zu beachten?

Aus diesen Bedarfen leiten sich die weiteren Maßnahmen im Schulalltag und bei außerschulischen Veranstaltungen ab. Dies betrifft beispielsweise:

- Planung, Vorbereitung und Durchführung von Ausflügen u. ä. (z. B. Dauer, körperliche Beanspruchung abklären und berücksichtigen...)
- Planung, Vorbereitung und Durchführung von mehrtägigen Fahrten in Schullandheime: Die erste Fahrt findet in der Regel zu Beginn der Klasse 5 statt. Ggf. sind vorherige Beantragungen beim Landratsamt durch die Eltern notwendig, u.a. wenn ein Schulbegleiter dabei erforderlich wäre. Die Beantragungen sollten möglichst mehrere Monate im Voraus erfolgen.
- Saisonale Anträge stellen (bspw. für Schullandheim, Ausflüge etc. (Eingliederungshilfe, Fahrdienst o.ä.)
  - wenn bei außerschulischen Veranstaltungen Schulbegleitungen für die Kinder nötig sind, müssen die Eltern dies formlos beim Landratsamt beantragen
  - wenn mehrtägige Fahrten mit Übernachtungen (Schullandheime o.ä.) geplant sind, ist eine frühzeitige formlose Beantragung beim Landratsamt (durch die Eltern) notwendig (wenn möglich mehrere Monate im Voraus)
  - abklären, ob es Schulbegleitungen gibt, die auch über Nacht mitkommen können (wenn die "eigene Schulbegleitung" nicht kann, müssen die Eltern aktiv in der Suche nach Alternativen werden (also andere Personen/Schulbegleitungen, auch in Zusammenarbeit mit der Lebenshilfe oder AWO)
- Bedarfsermittlung und Einsatz technischer Hilfsmittel, Gestaltung des Arbeits-/Sitzplatzes (z. B. bei Visusminderung, Ablenkungsfaktoren...), Einsatz spezieller Arbeitsmittel (Laptop, Tablets, FM-Anlage, Abfotografieren von Tafeltexten, spezielle Sitzmöbel...)
- Berücksichtigung bei Leistungserhebungen (Nachteilsausgleich wichtig, z. B. mehr Zeit für die Lernzielkontrollen)
- Möglichkeit, Pausen individuell durchzuführen
- Umgang mit Unterrichtsausfall, insbesondere wenn Fahrdienste benötigt werden.

Wir als Eltern betroffener Kinder haben einen regelmäßigen Austausch mit den Lehrern der VHGMs. Immer wieder muss im Einzelfall des jeweiligen Schülers entschieden werden, welche speziellen Maßnahmen der Schüler benötigt und auf welche entwicklungsbedingten Veränderungen reagiert werden müssen. Um schnell handeln zu können, ist eine transparente

Kommunikation zwischen den Lehrern und Eltern notwendig. So kann eine optimale Gestaltung der Schul- und Lernbedingungen für unsere Kinder gewährleistet werden.

Wir Eltern betroffener Kinder haben aus unseren Erfahrungen heraus dieses Infoblatt für Sie erstellt. Es soll Ihrem Kind und Ihnen den Schulwechsel erleichtern. Wir wünschen Ihnen, dass Ihr Kind von Anfang an erfolgreich und gut integriert an dieser Schule starten und lernen kann.

Ihr Arbeitskreis Inklusion